

Faktenblatt Biogas

Positionspapier der AEE SUISSE zur Nutzung von Biogas

Ausgangslage

Im Basismodul (A-R) in den MuKE n 2014 wird im Teil F beim Wärmeerzeugerersatz gefordert, dass vor Ort entweder mind. 10% der benötigten Wärmeenergie aus erneuerbaren Quellen stammen oder diese 10% durch verbesserte Energieeffizienz, z.B. durch Dämmung, eingespart werden. Im Rahmen der politischen Diskussion um die Umsetzung der MuKE n wird auch Biogas als erneuerbare Energie in den Standardlösungen in Betracht gezogen.

Darüber hinaus entsteht mit der Ratifizierung des Pariser Abkommens und der damit zusammenhängenden Reduktionsziele der Schweiz (CO₂-Einsparung von 50 % bis 2030 gegenüber 1990) ein grosser Handlungsbedarf zur Markteinführung von erneuerbarem Gas.

Position AEE Suisse

Die AEE Suisse sieht zusätzlich zu den vorgeschlagenen Standardlösungen auch Biogas als eine geeignete Technologie für die Erfüllung des Mindestanteils von 10% erneuerbarer Energien im Teil F der MuKE n. Auch die Gasversorger sollen und müssen einen Beitrag zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie im Wärmemarkt leisten. Im Rahmen der MuKE n und in Bezug auf den Mindestanteil erneuerbarer Energien soll diese Technologie deshalb nicht ausgeschlossen werden. Zudem soll synthetisches Erdgas aus überschüssiger erneuerbarer Stromproduktion (z.B. Power to Gas) dem Biogas gleichgestellt sein.

Es ist jedoch sicherzustellen, dass der Anteil erneuerbarer Energie über die gesamte technische Lebensdauer der Anlage geliefert und der gesamte ökologische Mehrwert des Biogases auch effektiv dem Bezüger angerechnet wird. Dazu müssen aus der Sicht der AEE Suisse folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Ein eindeutiger Herkunftsnachweis in Form eines Zertifikats analog zum Herkunftsnachweis (HKN) in der Elektrizität muss die Produktionsart und den ökologischen Mehrwert inkl. CO₂-Einsparung sicherstellen. Die Zertifikate enthalten Angaben zur Energiequelle, Zeitpunkt und Ort der Produktion, technische Daten und Identifikationsdaten der Produktionsanlage sowie Label mit einem ökologischen Mehrwert.¹ Dadurch kann gewährleistet werden, dass das Gas aus erneuerbaren Quellen stammt und die CO₂-Einsparungen mit dem Gas mitgeliefert, d.h. nicht am Produktionsort verrechnet werden. Darüber hinaus hat das Zertifikat sicherzustellen, dass die Anforderungen der Biogas-Grundsätze der Schweizer Gasindustrie eingehalten werden..

¹ Swisgrid (2017) Informationen zum Herkunftsnachweis. URL: https://www.swisgrid.ch/swisgrid/de/home/experts/topics/goo/facts_goo.html?print=true [Zugriff: 28.09.2017]

- Beim Wärmeerzeugersersatz sind die Mehrkosten für die Biogas-Zertifikate über die technische Lebensdauer der Anlage (mindestens 20 Jahre) einmalig und im Voraus durch den Anlageersteller an den Lieferanten zu bezahlen.
- Die Gasversorger weisen – idealerweise durch ein regelmässiges externes Audit – nach, dass ihre Versorgung mit Biogas über die gesamte Vertragslaufzeit korrekt abgewickelt wird.

Falls die Anrechenbarkeit von Biogas im Teil F der MuKE 2014 mit einer Standardlösung ermöglicht werden soll, müssten dazu einfache Umsetzungshilfen entwickelt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die Umweltleistung mindestens gleich hoch ist, wie bei anderen Standardlösungen. Damit dies erreicht werden kann, ist aus Sicht der AEE SUISSE ein Biogas-Anteil von mindestens 20 % erforderlich.

Als Dachorganisation der Wirtschaft für erneuerbare Energien und Energieeffizienz ist die AEE Suisse gerne bereit, bei der Entwicklung geeigneter Umsetzungsinstrumente mitzuwirken.

Mit der Möglichkeit zur Anrechenbarkeit von Biogas bei den Standardlösungen der MuKE kann ein erster Schritt in Richtung erneuerbare Gas-Produktion gelegt werden.

Solange eine Standardlösung fehlt, schlagen wir, angelehnt an die Formulierung im Energiegesetz des Kantons Luzern (Art. 13, Abs. 2) folgende Ergänzung beim Artikel Wärmeerzeugersersatz vor:

Der Ersatz eines Wärmeerzeugers ist zulässig, wenn

- a) die fachgerechte Umsetzung einer Standardlösung gewährleistet ist oder
- b) die Zertifizierung des Gebäudes nach Minergie-Standard ausgewiesen ist oder
- c) gemäss GEAK die Klasse D bei der Gesamtenergieeffizienz erreicht ist oder
- d) die Bauherrschaft beim Einsatz von leitungsgebundenem Gas nachweist, dass sie über die gesamte Lebensdauer des Wärmeerzeugers mindestens 20 Prozent Biogas einsetzt, bei dem der ökologische Mehrwert inkl. CO₂-Einsparung vollständig der Bauherrschaft zusteht und eingehalten werden.